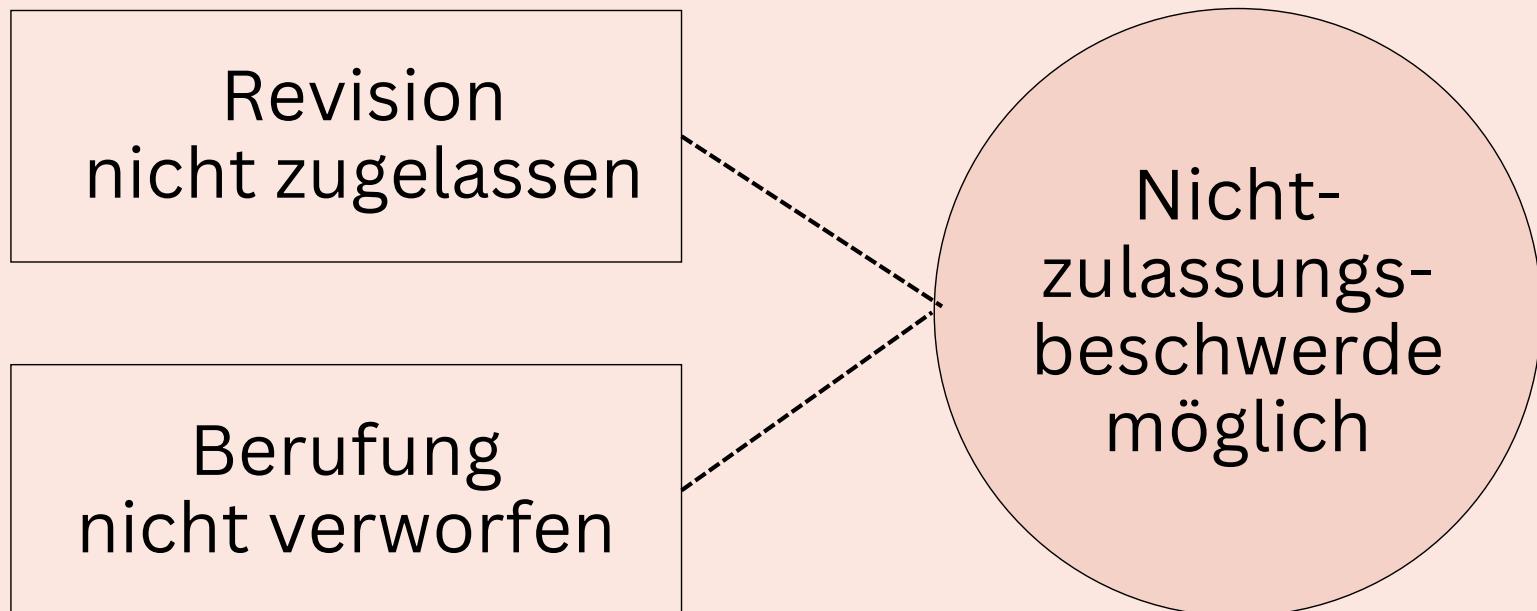


Nichtzulassungsbeschwerde



Nichtzulassungsbeschwerde

Fristen

1 Monat

= Notfrist

ab Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils

spätestens aber mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Verkündung



Nichtzulassungsbeschwerde

Begründung

2 Monate

ab Zustellung des in vollständiger Form abgefassten Urteils

spätestens aber mit dem Ablauf von 7 Monaten nach der Verkündung

kann verlängert werden



Nichtzulassungsbeschwerde

Verfahren

Beschwerdegegner erhält Gelegenheit zur Stellungnahme



Zustellung an
Parteienvertreter

Nichtzulassungsbeschwerde

Verfahren

Beschwerde
abgelehnt

↓
Urteil wird
rechtskräftig

Beschwerde
stattgegeben

↓
Beschwerdeverfahren
wird als Revisions-
verfahren fortgesetzt